

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist kein Kavaliersdelikt



Häufiger als angenommen fühlen sich sowohl Frauen als auch Männer am Arbeitsplatz durch unerwünschte Berührungen und anzügliche Bemerkungen ihrer Kollegen belästigt. Aus Schamgefühl werden diese Vorfälle jedoch meist verschwiegen. Doch es gibt viele Möglichkeiten, sich offen dagegen zur Wehr zu setzen.

Sexuelle Belästigung lässt sich definieren als "sexuell bestimmtes Verhalten, das von der betroffenen Person unerwünscht ist und deren Würde verletzt". Dies umfasst sowohl unerwünschte Klapse auf den Po der Kollegin oder des Schreibtischnachbarn als auch sexuelle Bemerkungen oder das Versenden von zweideutigen E-Mails. Zwischen sexueller Belästigung und einem Flirt können Sie leicht unterscheiden. Während ein Flirt auf Gegenseitigkeit beruht, wird eine Belästigung von einer Seite als unangenehm empfunden. Werden Ihnen berufliche Nachteile angedroht oder Vorteile versprochen, sollten Sie sich davon nicht einschüchtern lassen.

Die häufigsten Opfer von Zudringlichkeiten sind Frauen mit wenig Kontakt und Unterstützung von ihrem Kollegenkreis und mit einem starken Abhängigkeitsverhältnis. Betroffen sind aber auch Jugendliche, bei denen das Machtverhältnis von Mitarbeitern oder Ausbildern ausgenutzt wird und die sich daraufhin rasch in eine unterwürfige Position begeben.

Terror für Körper und Geist

Da Sie sich den größten Teil des Tages am Arbeitsplatz befinden, ist es meist unmöglich, der Belästigung auszuweichen. Die ständige Konfrontation wird zur Hölle.

Sowohl der Körper als auch die Seele der Betroffenen reagieren auf negative Weise auf derartige Vorfälle. Schamgefühle, Hilflosigkeit und das Gefühl der Erniedrigung sind einige der Folgen auf das unsittliche Verhalten. Der Körper protestiert häufig mit Beschwerden wie Schlafstörungen und Magenschmerzen bis hin zu Essstörungen und sogar Arbeitsunfähigkeit.

Viele Opfer schämen sich, mit anderen über die Belästigung zu sprechen, weil sie ein schlechtes Arbeitsklima fürchten. Aufgrund von Scham oder der mangelnden Unterstützung des Vorgesetzten sehen letzten Endes viele Betroffene keinen anderen Ausweg als die Kündigung im Unternehmen, obwohl sie selbst eigentlich keine Schuld trifft.

Setzen Sie sich zur Wehr

Den Rückzug antreten, aus Angst vor einer weiteren Belästigung, ist definitiv der falsche Weg. Gehen Sie in die Offensive und zeigen dem "Belästiger", dass sein Verhalten von Ihnen absolut unerwünscht ist. Werfen Sie ihm direkt nach dem Angriff ein deutliches "Nein" entgegen und drohen Sie ihm mit einer öffentlichen Beschwerde. Informieren Sie zudem Ihren Vorgesetzten über den Vorfall. Ist der Chef allerdings derjenige, der Ihnen unsittlich entgegengetreten ist, schalten Sie den Betriebsrat ein oder wenden Sie sich an das zuständige Frauenbüro.

Sollten Sie nicht den Mut aufbringen, allein gegen den Peiniger tätig zu werden, weihen Sie vorerst eine Person Ihres Vertrauens ein, die Ihnen bei weiteren Schritten den Rücken stärkt.

Ein Verbündeter ist auch dann sinnvoll, wenn der "Belästiger" auf Ihre Zurückweisung nur mit einem müden Lächeln reagiert, Sie zusätzlich unter Druck setzt oder Ihr Chef Ihre Anschuldigungen nicht ernst nimmt.

Augen und Ohren offen halten

Wie können Sie als Kollege oder Kollegin helfen? Zunächst einmal ist es wichtig, dass Sie die Betroffene oder den Betroffenen ernst nehmen und dass Sie Ihr Mitgefühl und Ihre Offenheit zeigen. Zeigen Sie dem Opfer, dass sie oder er nicht alleine ist und bieten Sie außerdem Ihre Unterstützung an, sich zur Wehr zu setzen. Gemeinsam können Sie sich gegen Belästiger solidarisieren. Selbstverständlich sollten Sie das Anvertraute vertraulich behandeln, damit sich die betroffene Person nicht hintergangen fühlt.

Der Chef ist gefragt

Nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist der Vorgesetzte dazu verpflichtet, Ihr Anliegen ernst zu nehmen und entsprechende Schritte einzuleiten, um Sie vor weiteren Übergriffen zu schützen. Beginnend mit einer Ermahnung des "Belästigers" bei einem einmaligen Vorfall, bis hin zu einer Kündigung, sollte derjenige zum Wiederholungstäter oder die sexuellen Andeutungen und Berührungen massiver werden. Sollte Ihr Vorgesetzter selbst Ihnen mit dem Ziel der Machtausübung oder Diskriminierung zu nahe treten, dann ist in seiner Position eine sofortige Kündigung gesetzlich gerechtfertigt, da ein solches Verhalten seine Führungsqualitäten deutlich infrage stellt.

Sexuelle Belästigungen müssen nicht zum Büroalltag gehören. Halten Sie Ihre Augen und Ohren offen und stellen Sie Kollegen oder Kolleginnen zur Rede, die sie dabei beobachten, wie sie andere belästigen. Als Betroffene/r sollten Sie sich nicht einschüchtern lassen, sondern Mut beweisen und die offene Konfrontation starten.

So können weitere Taten, auch an anderen Personen in Ihrem Büro, verringert oder sogar verhindert werden.